

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/02/2011/377
Federführend: FB 4 Bauen, Ver- und Entsorgung, Sport	Status: AZ: Datum: Sachbearbeiter: Mitzeichnung:	öffentlich 27.04.2011 Häusler, Conny
Bebauungsplan "Weihe-Süd" in Schierhorn - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch - Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Samtgemeinde Hanstedt		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
11.05.2011	Ausschuss für Bauen, Wirtschaftsförderung und Umwelt der Gemeinde	
17.05.2011	Verwaltungsausschuss	
24.05.2011	Rat der Gemeinde Hanstedt	

Sachverhalt:

Es liegen Unterschriften von über 200 Bürgern aus Weihe und Umgebung vor, die die Gemeinde auffordern, über eine Planung die Art, den Umfang und Charakter der Bebauung auf dem Grundstück des ehemaligen Jugendfreizeitheimes Weihe und ggf. für einen größeren Bereich verbindlich festzulegen. Ziel soll es sein, den Charakter des Dorfes als ländliche Siedlung in der Seeveniederung zu sichern und keine Bebauung zuzulassen, die über den genehmigten Bauvorbescheid hinausgeht.

Die Fraktionen haben sich mit den Möglichkeiten einer planerischen Steuerung auseinander gesetzt. Als Ergebnis eines Abstimmungsgespräches mit dem Landkreis Harburg wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Weihe-Süd“ in Schierhorn vorgeschlagen (siehe anliegenden Lageplan mit der Darstellung des Geltungsbereiches).

Dieser Bebauungsplan soll konkrete Festsetzungen für die Grundstücke im Außenbereich an der Straße „Hainbuschenberg“ und „Kiewitt“ treffen. Hier gilt es, den Waldcharakter zu erhalten und eine weitere Bebauung, die unter bestimmten Voraussetzungen auch im Außenbereich baurechtlich zulässig ist, zu steuern. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bauanträge zurückzustellen.

Weiter ist es erforderlich, dass die Samtgemeinde Hanstedt den Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ändert. Hier sollte ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hanstedt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Hanstedt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weihe-Süd“ in Schierhorn nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Ziel der Planung ist es, eine geordnete Siedlungsstruktur in diesem von Wald geprägten, ländlichen Raum an der Seeveniederung sicherzustellen.

Der Rat der Gemeinde Hanstedt beschließt, dass bei der Samtgemeinde Hanstedt eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weihe-Süd“ in Schierhorn, beantragt wird.

Anlage/n:

Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weihe-Süd“ in Schierhorn